

Präsidiumsbeschluss Nr. 8/2026
zur richterlichen Geschäftsverteilung im Jahr 2026

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Potsdam für das Jahr 2026 wird gemäß § 21 e Abs. 3 Satz 1 GVG

aus Anlass

- des Todes des Präsidenten des Landgerichts Dr. Matthiessen
- des Ausscheidens der Richterin (auf Probe) Dohr
- des Ausscheidens der Richterin (auf Probe) Janßen
- des Ausscheidens des Richters (auf Probe) Dr. Mauer-Boltz
- des weitergehenden Einsatzes von Herrn Vizepräsidenten des Landgerichts Mracsek in der Gerichtsverwaltung
- des Dienstantritts der Richterin (auf Probe) Lemmer
- des Dienstantritts des Richters (Kraft Auftrags) Dahms
- der Abordnung der Richterin (auf Probe) Klos an das Amtsgericht Nauen
- der Abordnung der Richterin am Amtsgericht (a. st. V. d. Dir.) Fried an das Landgericht
- der Freistellung des Vorsitzenden Richters am Landgericht Raeck

wie folgt geändert:

1. 1. Zivilkammer:

- a. Herr Richter am Landgericht Schliepe scheidet mit Ablauf des 31.08.2026 aus der 1. Zivilkammer aus.
- b. Die Turnuslänge der 1. Zivilkammer wird ab dem 01.09.2026 auf 27 Punkte festgesetzt.
- c. Die Kammer erhält zum 01.09.2026 160 Bonuspunkte.

2. 2. Zivilkammer:

- a. Frau Richterin (auf Probe) Klos scheidet mit Ablauf des 30.06.2026 aus der 2. Zivilkammer aus.
- b. Frau Richterin am Landgericht Flinder wird der 2. Zivilkammer mit Wirkung zum 01.07.2026 mit einem Arbeitskraftanteil von 25 % zugewiesen.
- c. Die Turnuslänge der 2. Zivilkammer wird ab dem 01.07.2026 auf 23 Punkte festgesetzt.
- d. Die Kammer erhält zum 01.07.2026 300 Bonuspunkte.

3. 4. Zivilkammer / 11. Strafkammer:

- a. Frau Richter (auf Probe) Janßen scheidet mit Ablauf des 31.07.2026 aus der 4. Zivilkammer / 11. Strafkammer aus.
- b. Herr Richter am Landgericht Schneider wird der 4. Zivilkammer / 11. Strafkammer mit Wirkung zum 01.07.2026 mit einem weitergehenden Arbeitskraftanteil von 30 % und damit insgesamt mit einem Arbeitskraftanteil von 90 % zugewiesen.
- c. Die Turnuslänge der 4. Zivilkammer wird ab dem 01.07.2026 auf 39 Punkte und ab dem 01.08.2026 auf 29 Punkte festgesetzt.

4. 6. Zivilkammer:

- a. Herr Richter (auf Probe) Dr. Mauer-Boltz scheidet mit Ablauf des 30.06.2026 aus der 6. Zivilkammer aus.
- b. Frau Richter (auf Probe) Lemmer wird der 6. Zivilkammer mit Wirkung zum 01.07.2026 zugewiesen. Sie wird dort zunächst mit einem Arbeitskraftanteil von 70 % angerechnet.
- c. Die Turnuslänge der 6. Zivilkammer wird ab dem 01.07.2026 auf 35 Punkte festgesetzt.

5. 7. Zivilkammer:

- a. Herr Präsident des Landgerichts Dr. Matthiessen scheidet mit Ablauf des 30.06.2026 aus der 7. Zivilkammer aus.
- b. Herr Vorsitzender Richter am Landgericht Beer wird der 7. Zivilkammer ab dem 01.07.2026 mit einem Arbeitskraftanteil von 10 % zugewiesen.
- c. Herr Vorsitzender Richter am Landgericht Beer wird mit Wirkung zum 01.07.2026 der Vorsitz der 7. Zivilkammer übertragen.
- d. Frau Richter am Amtsgericht (a. st. V. d. Dir.) Fried wird der 7. Zivilkammer mit Wirkung zum 02.07.2026 mit einem Arbeitskraftanteil von 10 % zugewiesen.

6. 8. Zivilkammer:

- a. Herr Richter am Landgericht Schliepe wird der 8. Zivilkammer ab dem 01.09.2026 mit einem Arbeitskraftanteil von 40 % zugewiesen.
- b. Die Turnuslänge der 8. Zivilkammer wird ab dem 01.09.2026 auf 29 Punkte festgesetzt.

7. 12. Zivilkammer:

- a. Frau Richter am Landgericht Flinder scheidet mit Ablauf des 30.06.2026 in Höhe von 25 % aus der 12. Zivilkammer aus.
- b. Die Turnuslänge der 12. Zivilkammer wird ab dem 02.07.2026 auf 25 Punkte festgesetzt.
- c. Die Kammer erhält zum 01.07.2026 100 Bonuspunkte.

8. 13. Zivilkammer:

- a. Frau Richter (auf Probe) Dohr scheidet mit Ablauf des 30.06.2026 aus der 13. Zivilkammer aus.
- b. Herr Richter (Kraft Auftrags) Dahms wird der 13. Zivilkammer mit Wirkung zum 01.07.2026 zugewiesen. Er wird dort zunächst mit einem Arbeitskraftanteil von 70 % angerechnet.
- c. Die Turnuslänge der 13. Zivilkammer wird ab dem 01.07.2026 auf 27 Punkte festgesetzt.

9. 1. Kammer für Handelssachen

- a. Der Arbeitskraftanteil von Herrn Vizepräsidenten des Landgerichts Mracsek in der 1. Kammer für Handelssachen reduziert sich mit Wirkung zum 01.07.2026 auf 40 %.
- b. Die Zuständigkeit der 1. Kammer für Handelssachen für neu eingehende Handelssachen der ersten und zweiten Instanz sowie mit diesen in Zusammenhang stehende Beschwerden entfällt ab dem 01.07.2026. Streitigkeiten, die bis einschließlich 30.06.2026 eingegangen sind sowie die unter Ziff. 10 b. S. 2 genannten Verfahren bleiben unberührt.

10. 2. Kammer für Handelssachen

- a. Der Arbeitskraftanteil von Herrn Vorsitzenden Richter am Landgericht Beer in der 2. Kammer für Handelssachen reduziert sich zum 30.06.2026 auf 50 %.
- b. Die 2. Kammer für Handelssachen ist ab dem 01.07.2026 ungeachtet des Anfangsbuchstabens zuständig für sämtliche ab diesem Tag neu eingehenden Handelssachen der ersten und zweiten Instanz sowie mit diesen in Zusammenhang stehende Beschwerden. Hiervon ausgenommen sind solche Streitigkeiten, bei denen ein Sachzusammenhang gemäß Teil II. A. Ziff. 7 des Geschäftsverteilungsplans mit Verfahren der 1. Kammer für Handelssachen gegeben ist, sowie diejenigen, in denen Handelsrichter/innen der 2. Kammer für Handelssachen bei Eingang der Klage Partei des Rechtsstreits oder deren Geschäftsführer/in sind; diese werden weiterhin der 1. Kammer für Handelssachen zugewiesen.

11. Güterichterinnen und Güterichter

Herr Präsident des Landgerichts Dr. Matthiessen scheidet mit Ablauf des 30.06.2026 als Güterichter gemäß § 278 Abs. 5 ZPO aus.

12. 2. Strafkammer:

- a. Herr Richter am Landgericht Schneider scheidet mit Ablauf des 30.06.2026 aus der 2. Strafkammer aus.
- b. Frau Richter am Landgericht Soltani-Teschner wird der 2. Strafkammer mit einem weitergehenden Arbeitskraftanteil von 10 % und damit insgesamt mit einem Arbeitskraftanteil von 100 % zugewiesen.
- c. Die Dezernatszahl der 2. Strafkammer wird ab dem 01.07.2026 auf 2,79 festgesetzt.

13. 5. Strafkammer:

Die Dezernatszahl der 5. Strafkammer wird ab dem 01.07.2026 auf 2,35 festgesetzt.

14. Kammer für Rehabilitierungsverfahren:

Frau RichterIn am Landgericht Soltani-Teschner scheidet mit Ablauf des 30.06.2026 aus der Kammer für Rehabilitierungsverfahren aus.

Potsdam, den 29.06.2026

gez. Mracsek

gez. Nowak